

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 11.

Neuenbürg, Donnerstag den 25. Januar

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbt. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — In spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

An die Standesämter.

Die Standesbeamten haben, soweit dies nicht bereits geschehen ist, die Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Nebenregister sofort eingebunden vorzulegen.

Den 22. Jan. 1877.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Fuhrmanns Jakob Friedrich Sieb von Höfen wird die Schuldenliquidation am Montag den 26. März 1877

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfindsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachschlagsvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie

nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 5. März

Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 22. Jan. 1877.

Kgl. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des verstorbenen Johann Christian Blaiß, Ramm- und Schirmmachers von Neuenbürg wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezeffe ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfindsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceffe gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachschlagsvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Donnerstag den 5. April

Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 22. Jan. 1876.

Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Höfen.

Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an den Nachlaß des am 19. d. Mis. verstorbenen Lorenz Kettler, gewes. Föhlers und Fuhrmanns in Höfen sind längstens bis 10. Februar 1877 bei dem Waisengerichte Höfen anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 22. Jan. 1877.

Kgl. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Der gestrige recht belebt. gebracht; die zeigten große am gestrigen recht lebhaft. Seit eini- handel einen ung zu n-hmen. ch der gestrige ; Handel rege, ch. Dieselben bis 30 M für

Als gestern Meßger, Stunden von kaufen wollte, r, hörte er sich mit der Frage "in?" Der An- nliches Indivi- ab: "Ich habe Sie bingehen." den Pfiff steht am da, und en Meßger für rd anzutreiben, s dieser unlau- und während fuß gegen ihn, nicht trifft, so reden, so doch (N. T.)

Ueber den Aus- den Reichstags- K a h n unterem Durlach-Etlin- weise auch sehr en werden die macht aus denen rechnung ziehen

n d. m dem gestrigen beteiligten sich Christen. Das itglied Verfüel der Vorschläge aber ebenfalls Die Abfahrt nd Delegirten

16. Jan. 1877.

M.	J.
16	20-24
20	33-38
16	70-75
16	65
9	60-65
4	16-19

en-Verwaltung 1877.

16 M 18 J

Monate Fe- März nehma Postämter, sowie lungen auf den er"

an.

Neuenbürg.

Unterkunfts-Gesuch.

Für den 52 Jahre alten, ledigen Tagelöhner Johann Gengenbach wird eine Familie gesucht, in welcher er vom 9. Februar d. J. an Kost, Wohnung und Beschäftigung findet.

Wenn erforderlich, wird ein Kostgeldzuschuß geleistet.

Anträge sind an den Stadtpfleger Blaisch oder an unterzeichnete Stelle zu richten.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Löffena u.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. d. J.
Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause aus den Gemeinde- und Stiftungswaldungen verkauft:

- 325 St. Gerüststangen I. Sorte,
- 1030 " " II. Sorte,
- 286 " Wagnersstangen,
- 891 " Hopfenstangen II. u. III. Sorte,
- 266 Baumstübel.
- 6 Km. buchene Scheiter,
- 18 " " Kloten.

Den 23. Jan. 1877.

Schultheißenamt.
Dechle.

Arnba ch.

Eichen-Verkauf.

Am Montag den 29. d. Mts.

kommen aus hiesigem Gemeindefeld auf Ort und Stelle zum Verkauf:

- 82 Stück Eichen mit 118 Fm.
- 3 Rothbuchen mit 1 Fm.
- 5 1/2 Km. eichene Spälter.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr beim Rathhause.

Den 20. Jan. 1877.

Schultheißenamt.
Bücher.

Dberlingenhardt.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 27. Jan. d. J.
Nachm. 1 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause
241 Stück Langholz mit 56,27 Fm.
verkauft.

Den 19. Jan. 1877.

Schultheißenamt.
Nentschler.

Bekanntmachung, betreffend die Aukerkurssetzung der Zweithalerstücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 232) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§. 1. Die Zweithaler (3 1/2 Gulden-) stücke und die Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landescentralbehörden zu bezeichnenden Landesstellen nach dem in Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Verhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verriethe, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 2. November 1876. Der Reichskanzler. In Vertretung: Hofmann.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Aukerkurssetzung der Zweithalerstücke & Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 221 erschienene Bekanntmachung vom 2. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die in dieser Bekanntmachung bezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November d. J. bis 15. Februar 1877 noch von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staats-Kameralämter des Landes beauftragt sind.

Auf die Doppelthaler österreichischen Gepräges findet die Bekanntmachung keine Anwendung, indem dieselben nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 20. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 35) auch fernerhin an Stelle aller Reichsmünzen als Zahlungsmittel gelten.

Uebrigens sind die Kameralämter angewiesen, dieselben, wo es gewünscht wird, auch zur Umwechslung anzunehmen.

Stuttgart, 11. Nov. 1876.
Eid. Renner.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Freitag den 26. Januar 1877.

Vormittags 9 Uhr

- Untersuchungssachen gegen
- 1) Jakob Mittel, led. Steinbauer von Gräfenhausen wegen Jagdvergehens.
- 2) Jakob Klob, Zimmermann von Kapfenhardt wegen thätlicher Beleidigung.
- 3) Jakob Kugel, Wirth von Schömberg, wegen Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr

- 4) Jg. Ludwig Wacker von Döbel, wegen Körperverletzung.
- 5) Jaf. Weiß, Schuhmacher von Salmbach wegen Beleidigung u. a. B.

Vormittags 11 Uhr

- Rechtssache zwischen
- 6) Stein und Kahn, Weinhandlung in Offenburg, Al. und den Erben der Wittwe Bohnenberger, Vell. Kauf betr.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Wir sehen uns zu der Veröffentlichung veranlaßt, daß in Zukunft Rechnungen, welche nicht vollständig mit Anweisungen belegt, keine Bezahlung von uns finden.

C. Seeger & Comp.



laurus camphora.

Dr. Nittingor's unübertroffene

Campher-Toilette & Campher-Zahuseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl und andere Präparate. Zeugnisse wunderbarer Wirkung von competenten Seiten. Vorräthig bei

C. Mahler, Neuenbürg.

Neuenbürg.

Geehrtem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir fortwährend

Rohrseffel geflodhten

werden.

Gottlob Wadenhut, Scheiner.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten in beliebiger Frist rückzahlbar.

Neuenbürg.

Ca. 1 1/2 Brtl.

Baufeld

auf der Ziegelrein Ebene bin ich gesonnen an den Meistbietenden zu verkaufen. Es kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Gottlieb Heinrich Blaisch.

Arnba ch.

Verkauf eines Steinbruchs.

Der Tod meines Sohnes veranlaßt mich, meinen auf der Markung Gräfenhausen gelegenen Steinbruch dem Verkaufe auszusetzen. In demselben befinden sich und wären damit zu erwerben:

- 2 Hebmaschinen, eine Rollbahn sammt Rollwagen, eine Arbeitsbütte, sowie ein kleineres heizb. Arbeitslokal. Auch könnte sammtl. Geschirr abgetreten werden.

Die Vortrefflichkeit der Steine in den dortigen Brüchen ist bekannt und der Absatz derselben ein ununterbrochener.

Die Zahlungsbedingungen sind für den Käufer äußerst günstig.

Gottlieb Strobel.

Conweiler.

Einen noch ziemlich neuen einspännigen

Wagen sammt Pferd

verkauft

Jakob Rühle, Bäcker.



Die Stuttgarter Pferde-Versicherungs-Gesellschaft

hat die Haupt-Agentur für das Oberamt Neuenbürg dem Herrn Oberamtsthierarzt Gondel übertragen, und ist derselbe gerne bereit Prospekte und Statuten unentgeltlich auszugeben und Anträge entgegenzunehmen.

Neuenbürg.

Haus- und Güter-Verkauf.

Wegen Wegzugs von hier beabsichtige ich mein an der Wildbader Straße gelegenes 4stöckiges Wohnhaus, mit gewölbtem Keller sammt Scheuer und Schweinestall, Paddhaus und Hofraum hinter dem Haus, zu jedem Geschäft sehr geeignet, sowie meine an der Wildbader Straße gelegene zwei Felder dem Verkaufe auszugeben und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Georg Fischer,
Glaser.

Neuenbürg.

Einen entbehrlich gewordenen bereits noch neuen

Handkarren

hat billig zu verkaufen

Friedrich Moll.

Das neue württemb.

Spruch- & Liederbuch,

wie **Lesebücher** und alle andern **Schulbücher** vorräthig bei

Jak. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Der Ausfall der Wahlen zum deutschen Reichstage gewährt der französischen Presse ein großes Behagen. Sie wiegt sich bereits in der Hoffnung, daß die Socialdemokratie binnen kurzem Kaiser und Reich mit sammt dem Fürsten Bismarck verschlingen werde. Diese Hoffnung leuchtet aus allen Artikeln, welche eine Besprechung der Wahlen bringen, hindurch, wenn sie auch öfters durch das Bedauern der Erfolge der Socialisten verfleuert ist.

Der Reichsans. theilt mit: Nach Meldung aus Smyrna hat am Abend des 14. Jan. eine Schlägerei zwischen Matrosen der dort stationirten deutschen und französischen Kriegsschiffe stattgefunden, wobei der Feuerwerkmattrose Stein von S. M. Kanonenboot Meteor tödtlich am Kopfe verletzt wurde. Derselbe ist an den Folgen dieser Verwundung bereits gestorben. Bei der gegen die französi. Matrosen beantragten und vom französi. Konsul geführten Untersuchung wurde als Thäter von einem deutschen Unteroffizier der Franzose Duviolac vom französi. Aviso Coateaugenau rekonnostrirt. Es hat sich herausgestellt, daß die deutschen Matrosen von den Franzosen angegriffen worden sind und sich lediglich vertheidigt haben. Der fran-

zösische Ariso sollte Smyrna am 17. verlassen.

Mannheim, 20. Jan. Die Wahl eines Seelsorgers für die hiesige altkatholische Gemeinde ist, wie vorauszusehen war, auf Dompräbendar Bauer aus Rottenburg gefallen.

Karlsruhe, 22. Jan. In Folge der Pferdebahneröffnung war gestern die Langestraße vom frühen Morgen bis spät am Abend äußerst belebt. Die Wirthe mögen dabei ein gutes Geschäft gemacht haben. Wie man wissen will, wurde die Pferdebahn von über 3000 Personen benutzt, welches Ergebnis gewiß Niemand erwartet hatte.

In Mosbach ist ein Verbrechen verübt worden, welches lebhaft an die argarischen Morde in Irland erinnert. In genannter Stadt saßen am Abend des 19. im Gasthaus zur Krone der Bezirksamtmann, der Oberamtsrichter, der praktische Arzt Dr. Drilieb und andere Honoratioren in trautem Gespräche beisammen, als kurz vor 11 Uhr zu einem Fenster der Gaststube herein geschossen wurde und Dr. Drilieb von einer Kugel in den Kopf getroffen, sofort niedersank. Der Thäter, ein Schreiner Heinrich Appel von Mosbach, wurde alsbald ermittelt und gefänglich eingezogen. Derselbe wird allgemein als zeitweise geisteskrank geschildert und soll auch bereits Inasse der Heilanstalt Jllenan gewesen sein. Wenn der Schuß eigentlich galt, weiß man z. Z. noch nicht. Wie die Sachen liegen, ist es möglich, daß der wahre Sachverhalt gar nicht ermittelt wird. Dr. Drilieb, ein allgemein beliebter und hochgeachteter junger Mann, soll bei seiner Leutseligkeit niemals Jemand Anlaß zu einem Gewalt- oder Nothtaft gegeben haben.

Nach einem Extrablatt des Pforz. Beobachter: Wahleresultat. Stadt Pforzheim. Jolly: 2135. Kas: 1336.

NB. Die Socialdemokraten hatten sich bis etwa 4 Uhr der Stimmabgabe enthalten, dann, wahrscheinlich in Folge auswärtiger Ordre, massenweise Abgabe für Kas.

Eutingen	166	61
Niefern	123	149
Brödingen	172	314
Büchsnbrunn	62	93
Weißerstein	108	98
Durlach	685	384
Eutingen Stadt	355	345.

In der Zuckerrabrik bei Engeln ist ein Fassin, worin sich 15,000 Centner Syrup befanden, gebrochen. Die herausströmende Masse hatte eine solche Kraft, daß sie ein neben dem Behälter stehendes Haus einriß. 50 Schofe ertranken in ihrer Fluth. Der Schaden beläuft sich auf 75,000 Mark.

Für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr mit den Stationen

Bad Nauheim, Gießen, Kassel, Hannover, Hamburg und Bremen über Frankfurt am M., bezw. Gießen—Kassel, oder Wehra—Friedlaad tritt am 1. März d. J. ein neuer Tarif mit theils erhöhten, theils ermäßigten Tarifen in Wirksamkeit, worüber bei den diesseitigen Verbandsstationen Wildbad, Heilbronn, Stuttgart, Ulm und Friedrichshafen das Nähere zu erfragen ist.

Göppingen, 20. Jan. Man schreibt der „U. S.“: Gestern wurde hier bei einem Bettler, der sich gegen den ihn verhaftenden Polizeidiener auf's Gröbste widersetzte, u. A. dessen Mantel zerriss, ein eigenthümlicher Fund gemacht: ein Dolchmesser und ein geladenes auch mit Zündhütchen versehenes Doppelzerol. Daß diese Waffen zum Schutze der eigenen Person dienen sollten, ist schwerlich anzunehmen. Zumal für wehrlose Frauen dürfte es sich empfehlen, sich das Bettlergesindel wo immer möglich durch Abschließen der Wohnung vom Leibe zu halten.

Calw, 22. Jan. Das schändliche Kirchheimer Attentat scheint auch hier in Köpfen zu spucken. Auf der Staffel des Oberamteigebäudes lag nämlich gestern Morgen ein Drohbrief, in welchem von den Staats- und städtischen Behörden verlangt wird, der Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Steinbrecher zu steuern, widrigenfalls zu gewarten sei, daß Dynamit zur Anwendung komme. Man vermutet, daß die neulich erfolgte Einstellung der Steinbrucharbeiten am Welzberg diese Drohung hervorgerufen habe, da es eben gar viele Leute gibt, die von der Hand in den Mund leben und bei noch so gutem Verdienst nichts für die Zeiten der Noth zurücklegen, dann aber mit Haß gegen alle erfüllt sind, welche es nach ihrem Dafürhalten besser haben. Der Drohbrief war daher wohl geeignet, einige Besorgnisse hervorzurufen, und die einschlägigen Behörden haben sich heute sofort zu einer Sitzung vereinigt in welcher über die Mittel zur Hebung der augenblicklich dringenden Noth beraten wurde. Es sollen Suppenanstalten in's Leben gerufen und Begarbeiten sofort in Angriff genommen werden. Vor Allem aber wäre zu wünschen, daß die Urheber von solch' Schrecken verbreitenden Schreibernereien entdeckt und mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft würden. (S. M.)

Aus Saulgau, 19. Jan., wird uns geschrieben: Ein ergöbliches Stückchen, wohl werth, auch auswärts bekannt zu werden, trug sich dieser Tage hier zu. Der 74jährige Polizeidiener von Niederdingen hatte zwei fremde Gesezübertreter nach Saulgau zu transportiren und an das t. Oberamt abzuliefern. Unterwegs wurde es dem bejahrten Gemeindediener wehe. In aller Gmüthlichkeit greifen ihm die beiden Arrestanten buchstäblich unter die Arme, führten ihn hierher und übergeben ihn dem t. Oberamt, den sonderbaren tonischen Auszug dahin berücksichtigend, daß

sie eigentlich hätten abgeliefert werden sollen.

A u s l a n d.

Das Wolff'sche telegr. Bureau enthält aus Konstantinopel, 20. Jan., Abends, folgendes Telegramm: „In der heutigen Sitzung der Konferenz verlas Saviot Pascha eine Note, worin erklärt wird, daß sich die Pforte über gewisse Detailspunkte mit den Mächten verständigigen könnte. Die Frage der Ernennung der Generalgouverneure wird in der Note mit Stillschweigen übergegangen, dagegen bezüglich der einzulegenden Uebervachtungskommission vorgeschlagen, daß eine „Totalkommission“ zu wählen sei, welche unter dem Voritze eines türkischen Funktionärs (a. e. Bezüglich Serbiens und Montenegro soll die Negeluna der Streitigen Fragen späterer Entscheidung überlassen werden. Nach Verlesung der Note trennte sich Lord Salisbury, da die Pforte sich weiterte, die von den Mächten geforderten zwei Garantien für die Ausführung der Reformen (den vorgeschlagenen Modus der Ernennung der Gouverneure und die Organisation einer wahrhaft unabhängigen Kontrollkommission) zu bewilligen, kein gemeinsamer Boden mehr für die Verhandlung vorhanden zu sein scheint, und die Konferenz sich daher als geschlossen betrachten müsse. In gleichem Sinne sprach General Ignatieff, indem er ebenfalls die Vorschläge der Pforte für unannehmbar erklärte, die Verantwortlichkeit, welche auf letztere zurückfalle, hervorhob und schließlich der Hoffnung Ausdruck gab, die Pforte werde fortan nichts gegen Serbien und Montenegro unternehmen und die Lage der christlichen Bevölkerung zu berücksichtigen wissen. Nach diesen Erklärungen ging die Konferenz auseinander, da die Arbeiten ihr Ende gefunden hatten. Ignatieff und Salisbury werden Montag, die anderen Bevollmächtigten im Laufe der nächsten Woche abreisen.“

Ein Mann, dessen Name wenig bekannt ist, trotzdem daß er zu großem Lärm in der Welt Veranlassung gab, hat das Zeitliche gesegnet: der Ingenieur Adrian Stevens, Erfinder der Dampfpfeife.

Miszellen.

Die Festung Hohenasperg in früherer Zeit. Aus Anlaß der Herbstmanöver des württembergischen Armeekorps ist der Hohenasperg wiederholt als bequemster Aussichtspunkt gepriesen und viel von ihm gesprochen worden. Bekanntlich hat Hohenasperg wie bis in die neuere Zeit als unfreiwilliger Aufenthaltsort für manchen berühmten Staatsgefangenen in politischer so auch dereinst in militärischer Beziehung lange eine Rolle in der württembergischen Geschichte gespielt und bewegte Tage gehabt. Die wichtigsten Notizen über die letzteren, wobei wir Biffarts interessanter Geschichte der Festung (Stuttgart 1858) folgen, werden manchem Leser nicht unwillkommen sein.

Am 2. Mai 1519 (unter Herzog Ulrichs Regierung) erschien die Vorhut der Truppen des schwäbischen Bundes vor der

Festung, um sie zu zerniren. Ihnen folgte am 15. Mai das Bundesheer selbst, geführt von Georg von Frundsberg. Am 16. Mai begann die eigentliche Belagerung der Festung, welche am 25. Mai mit der Uebergabe der letzteren an die Bündischen endigte. Der Besatzung wurde freier Abzug mit voller Bewaffnung gestattet.

Im Jahre 1520 wurde die Festung vom schwäbischen Bund an die kaiserlichen Truppen übergeben, welche sie 14 Jahre lang besetzt hielten. Dem während dieser Zeit zum Burvogt ernannten Bastian Embart ließ Herzog Ulrich Anträge, welche dahin zielten, dem letzteren die Festung durch Verrath in die Hände zu liefern, machen, auf welche E. einging. Die Sache wurde entdeckt und Embart zur Strafe lebendig auf Asperg eingemauert.

Nach der Schlacht bei Lauffen (12. Mai 1534), welche dem Herzog Ulrich sein Land wieder gab, ließ der letztere die Festung belagern. Am 1. Juli begann die Beschießung; schon am 2. Juni mußte sie sich übergeben, am 8. Juni verließ die kaiserliche Besatzung Asperg und württembergische Truppen rückten dort ein.

Die letzteren zogen in Folge des Heilbronner Vertrags vom 3. Jan. 1547 am 15. Februar 1547 wieder ab und die Festung wurde nun von spanischen Truppen besetzt. Diese blieben bis zum 10. August 1552, wo die Festung an Württemberg abgetreten wurde.

Im dreißigjährigen Krieg, nach der Schlacht bei Nördlingen (27. August 1634) wurde die Festung, deren Besatzung sich inzwischen auch schwedische Truppen beigelegt hatten, wiederum belagert und zwar von den kaiserlichen Truppen. Die Belagerung währte lange, vom 12. September 1634 bis Ende Juli des darauf folgenden Jahrs. Am 29. Juli 1635 ergab sie sich; der Besatzung wurde freier Abzug gewährt.

Nach 14jähriger Besatzung durch kaiserliche Truppen wurde Hohenasperg (am 20. September 1649) an Württemberg abgetreten und württembergische Besatzung trat an Stelle der abziehenden kaiserlichen.

Am 20. September 1688 überschritten die Franzosen den Rhein und fielen auch in Württemberg ein. Dem von dem französischen Oberkommandanten gestellten Verlangen der Uebergabe der Festung Hohenasperg wurde nach langen Verhandlungen auf Befehl der Regierung stattgegeben und solche am 15. Dezember 1688 von 200 Mann französischer Truppen besetzt, nachdem der bisherigen Besatzung vorher freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden war. Am 23. Dezember desselben Jahrs verließen die Franzosen, nachdem sie das Zeughaus in Brand gesteckt und die Festungswerke zerstört hatten, Hohenasperg.

Ein halb Jahrzehnt später (1693) gingen die Franzosen noch einmal über den Rhein und fielen unter dem Dauphin wieder in unser Land ein. Der letztere ließ am 13. Juli 1693 die nicht vertheidigte Festung durch 4000 Mann besetzen; dieselben zogen bald wieder ab und damit schließt die Kriegsgeschichte von Hohenasperg, dessen

Wälle seit beinahe zwei Jahrhunderten keine feindliche Kugel mehr bedroht hat. (N. L.)

Es geht nichts über die deutsche Gemüthlichkeit. Unter dieser Ueberschrift liest man in der „Varm. Ztg.“, Bischof war es Niis, daß die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums zu Mühlheim a. Rh. in den Plenarsitzungen rauchten. In der vorgestrigen Sitzung beantragte nun ein Stadtverordneter, künftig das Rauchen während der Sitzung zu unterlassen. Dieser Antrag wurde jedoch mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Sofort nahm ein Raucher nach dem andern seine Cigarre aus dem Etui und zündete dieselbe an. Es haben sich also zwei Parteien, die der Raucher und Nichtraucher, in dem Collegium gebildet.“

Statt des Rauchens würde ich einer dritten Partei als wirksameres Palliativ während allzulanger Sitzungen für den kurrrenden Magen ein solides Beiper vorschlagen.

Nam. des Seher's.

Ein bedenkliches Telegrammchen trifft aus dem Fürstenthümchen Lichtenstein ein, woselbst ein Aufständchen ausgebrochen ist. Am 13. rückte nämlich ein Häufchen nach dem Hauptörtchen Vaduz und hier vor das Residenzchen, und ein Deputationschen verlangte vom Landesverweserchen die Auslösung des Landtäuchens und die Zurücknahme des neuen Münzgesetzes, widrigenfalls ein Anstichchen an Oesterreich ange stellt werden würde. Dem Landesverweserchen blieb kein anderes Auswegchen, als sein Wörtchen zu geben, ein Verdictchen an das Fürstchen zu entsenden. Damit zufrieden, verließ sich das Menschentnälchen wieder und kehrte an das häusliche Heerdchen zurück. Mögen sich die Wöltchen am Vaduzschen Horizontchen bald zerstreuen!

Verfahren, um das Verfäulen neugelegter Kartoffeln zu verhüten. Die zum Bege in Stücke zerschnittenen Kartoffeln braucht man nur ungefähr 8 Tage im Zimmer liegen zu lassen, so daß der Schnitt ganz trocken wird. Dadurch wird das Faulen in der Erde ganz vermieden.

Sprüchwörter.

Alles wäre gut, wär' kein Aber dabei. Adel sitzt im Gemüthe, nicht im Geblüte. Wer andere anschwärzt, ist darum nicht weiß. Arbeit hat bittere Wurzeln, aber süße Frucht. Wer der Arbeit zusieht, wird davon nicht müde.

Dem armen hilf', den Bettler verjag'. Theure Arznei hilft immer, wenn nicht dem Kranken, so dem Apotheker.

Im Becher ersaufen mehr als im Meere. Wo ein Brauhaus steht, kann kein Bachhaus stehen.

Ein Dorf ist leichter verthan, denn ein Haus erworben.

Eid schwören ist nicht Rüben graben.

Goldkurs der k. Staatskassen-Verwaltung vom 23. Jan. 1877.

20 Frankenstücke . . . 16 M 18 S

